

5. Schweiz.

4. Januar. Der Bundesrath beschließt die Aufhebung des eidg. Commissariats in Genf vom 11. d. M. an. Proclamation der eidg. Commissäre an die Genfer.
23. „ (Zürich). Der Gr. Rath beschließt eine Partialrevision der Verfassung. Der Reg.-Rath hatte auf Totalrevision angetragen.
15. Febr. Der Bundesrath beschließt, daß Genf die Kosten der eidg. Occupation selber zu tragen habe.
5. März. (Wallis). Großrathswahlen: das Gesamtergebnis ergibt 62 Conservative gegen 28 Liberale. Sieg der letzteren in der Hauptstadt Sitten.
16. „ (Bern.) Der Gr. Rath beschließt mit 127 gegen 39 Stimmen die Anwendung des neuen Steuergesetzes auch auf den Jura. Die Jurassischen Mitglieder legen dagegen Protest ein.
22. „ (Genf.) Der Gr. Rath stellt in zweiter Verathung das Budget für 1865 fest. Dasselbe weist noch immer ein Deficit von 268,000 Fr. auf (unter dem Regiment Fazy bis 800,000).
26. „ Generalversammlung sämtlicher Schweiz. Schützenvereine in Luzern bez. Organisation der Schweiz. Schützenfeste. Beschlüsse: Niederlage der Standschützen.
1. April. (Schaffhausen.) Der Gr. Rath lehnt mit 30 gegen 23 Stimmen eine Revision der Verfassung ab.
20. „ Zusammentritt der Commission behufs Prüfung der im Militärwesen zu erzielenden Ersparnisse.
7. Mai. (Neuenburg.) Großrathswahlen: Sieg der radicalen Partei. Das Gesamtergebnis ergibt 56 Radicale, 30 Conservative, 4 noch unbestimmt.
25. „ (Neuenburg.) Der neue Gr. Rath bestellt den Staatsrath aus lauter radicalen Mitgliedern.

26. Mai. (Baselland.) Vorfall in Lausen. Rolle ersticht einen Gegner (angeblich aus Nothwehr).

— Juni. (Thurgau.) Der Große Rath entscheidet mit 50 gegen 45 Stimmen zu Gunsten der Eisenbahnlinie Rorschach-Amriswil und gegen die directe Seethalbahn Rorschach-Romanshorn-Constanz.

23. „ Der Bundesrath beschließt, bei der Bundesversammlung eine Revision der Bundesverfassung und zwar nicht bloß in der Judenfrage zu beantragen.

25. „ (Genf.) Großes Fest der Partei der Independenten (zum Zweck einer festeren Organisation für die Herbstwahlen).

25—28. „ (Freiburg.) Großartige Feier der Heiligsprechung des Jesuiten Canisius durch den Papst.

3. Juli. Eröffnung der Bundesversammlung. Rede des abtretenden Präsidenten des Nationalraths Jäger (aus Aargau):

„... Der glückliche Ausgang des amerikanischen Krieges wird nicht ohne Rückwirkung auf die politische Entwicklung Europa's bleiben, vor allem werden die Völker darin Ermuthigung finden zum Widerstand gegen die sich vielfach kundgebenden Bestrebungen, ihre verfassungsmäßigen Rechte zu schmälern oder zu beseitigen. Für uns hat dieser Sieg der Freiheit eine besondere wichtige Bedeutung, denn er ist eine Kräftigung des Princips der Volkssouveränität, auf welcher unser ganzes Dasein beruht. Wie in Nordamerika der tiefeingreifende Beschluß der Abschaffung der Sklaverei die glänzendsten Erfolge bewirkte, und damit dem Lande selbst unmittelbar zum Segen gereichte, so hat im Kleinen bei uns die Energie, mit welcher die Bundesversammlung über erhobene Bedenken hinwegschritt und die Ausübung natürlicher Rechte von der Religion unabhängig erklärte, ihre wohlthätige Rückwirkung darin geäußert, daß sie uns der Revision der Bundesverfassung nahe brachte. Wenn wir auch mit freudigem Bewußtsein aussprechen dürfen, daß die bestehende Verfassung eine sehr glückliche Entwicklung unserer Verhältnisse bewirkte, so läßt sich dennoch nicht verkennen, daß die Entwicklung selbst neue Bedürfnisse hervorgerufen hat, und daß in verschiedenen Beziehungen eine Veränderung nothwendig geworden ist. Jetzt kann sich die dahierige Berathung um so unbefangener entwickeln, als wir sie in einer Zeit vornehmen, wo keine politische Aufregung die ruhige Ueberlegung stört und darum bezeichne ich es als ein glückliches Ereigniß, daß wir gerade jetzt zur Revision gekommen sind. Meine Ansicht ist, daß man bei Vornahme der Revision nicht zu ängstlich sei und die Schranken nicht zu eng ziehe. Sobald man in der vom Bundesrath vorgeschlagenen Weise bei der Abstimmung dem Volk volle Freiheit in Kundgebung seines Willens ermöglicht, darf die Bundesversammlung selbst sich freier bewegen. Sie kann alles beschließen, was sie für zeitgemäß findet. Ein schädliches Uebergewicht des Bundes über die Cantonsouveränität ist ohnehin nicht zu besürchten, und gerade damit, daß man dem wirklichen Bedürfniß der Centralität entspricht, beseitigt man um so sicherer die unberechtigten Bestrebungen...“

4. „ Bundesversammlung: Commissionsbericht des Nationalraths über den Geschäftsbericht des Bundesraths für das Jahr 1864:

„... Wir erachten es in unserer Stellung als Aufgabe, hier noch besonders daran zu erinnern, daß der Bundesrath bei den Unterhandlungen über

die Verträge mit Frankreich von Anfang an erklärte, daß er sich in dieselben nur einlasse, wenn die Savoyer Frage dabei unberührt bleibe, und daß er diesen Standpunkt mit Entschiedenheit festhielt, als die französische Regierung, nachdem sie zwar erklärt, daß sie nicht daran denke, die beiden Fragen in Verbindung zu bringen, hinwieder im Laufe der Unterhandlungen erhebliche Zollbegünstigungen für die (im Gegensatz zu der alten) neu geschaffene savoyische Zone und verschiedene andere Einkünfte verlangte, deren Gewährung den Schein einer tatsächlichen Anerkennung der zur Zeit in dieser Beziehung bestehenden Verhältnisse zu erwecken geeignet gewesen wäre. Die Commission kann sich nur damit einverstanden erklären, daß der Bundesrath die zwei heterogenen Gegenstände auseinander gehalten, und daß er auch die Unterhandlungen betreffend die Verträge mit Frankreich dazu benutzt hat, um neuerdings in Erinnerung zu bringen, daß die Savoyer-Angelegenheit, als eine noch unerledigte Frage zu betrachten ist. Die Commission zweifelt nicht daran, daß der Bundesrath in diesem Geiste fortwirken, und keine Gelegenheit unbenutzt lassen wird, welche ihm die Möglichkeit eröffnet, die Rechte und Interessen der Schweiz in geeigneter Art zu gebührender Geltung zu bringen.“

- Juli. (Thurgau.) Eine Volkspetition gegen den Beschluß des Gr. Rathes (im Interesse der Nordostbahn) für eine directe Seethalbahn erhält in wenigen Tagen 12,690 Unterschriften unter 22,662 Activbürgern.
- 10. „ Bundesversammlung: Botschaft des Bundesraths über eine Revision der Bundesverfassung. Beide Räte lehnen Anträge auf Verschiebung ab, überweisen die Anträge des Bundesraths an vorbereitende Commissionen und beschließen eine außerordentliche Session der Bundesversammlung für diese Angelegenheit auf den 23. October.
- 22. „ Schluß der Bundesversammlung.
- 5. Aug. Abschluß des endlichen Vertrages über den Bau einer Bodensee-Gürtelbahn Friedrichshafen-Lindau-Bregenz-Morsbach zwischen der Schweiz, Bayern, Oesterreich und Württemberg zu München.
- 18. „ Besuch des Kaisers und der Kaiserin der Franzosen in Arenenberg.
- 21. „ Zusammentritt der sog. Gotthardsconferenz in Luzern. Dieselbe beschließt, auf eine Bundessubvention zu verzichten und setzt den Beitrag der Schweiz, der von den zunächst beteiligten Eisenbahngesellschaften und Cantonen aufzubringen wäre, auf 20 Millionen Francs fest.
- 28. „ —2. Sept. Versammlung des internationalen Congresses für sociale Wissenschaften in Bern. Bericht des gewesenen schweiz. Bundespräsidenten Stämpfli über die Frage: „Welches sind die in den verschiedenen Staaten Europa's eingeführten Militärorganisations-systeme und welches ist deren relativer Werth mit Bezug auf die Grundsätze der Staatswirthschaft und die Wehrfähigkeit der Nation?“ Die Versammlung erklärt sich unter dem Vorstize des (conservativen) Hrn. v. Gonzenbach einmüthig gegen das Institut der stehenden Heere und für deren Abschaffung.

Sept. Bericht der technischen Section der italienischen Alpenbahnsection. Schweizerische Streitschriften für und gegen den Lufmanier und den Gotthard.

1. „ (Zürich.) Der Gr. Rath beendet nach zweitägiger Debatte die Revision der Cantonalverfassung. Die Hauptveränderungen betreffen die Aufstellung von Handelsgerichten und die Einführung directer statt der bisherigen indirecten Bezirkswahlen. Theilnahmslosigkeit der Bevölkerung. — Die Commission für Revision des Strafgesetzbuchs entscheidet sich mit 9 gegen 2 Stimmen für Abschaffung der Todesstrafe. (Dieselbe Commission war noch im Jahr 1857 mit 9 gegen 4 Stimmen dagegen.)
 11. „ (Genf.) Der Gr. Rath setzt das Budget für 1866 fest und das Deficit auf 259,000 Fr. James Fazy protestirt dagegen, erklärt, sein Mandat niederzulegen und verläßt den Saal.
 23. „ (Genf.) Eine radicale Volksversammlung spricht sich gegen eine Fusion mit der Partei der Independents aus. Auch die Independents legen wenig Neigung dafür an den Tag.
- Oct. (Uri.) Prügel-Urtheil gegen den Typographen Nyuiker wegen angeblicher Gotteslästerung durch eine kleine Broschüre.
1. „ Eine vorzüglich aus den nördlichen und östlichen Cantonen zahlreich besuchte Militärversammlung in Zürich erklärt sich einstimmig für weitere Vereinfachungen im Militärwesen auf nationaler Grundlage und gegen die Liebhabereien des stehenden Heerwesens (den sog. Militärzopf) und setzt eine Commission behufs weiterer Agitation durch Bildung von Vereinen, Petitionen etc. nieder. Beschlüsse der Versammlung:
 - a) Sie erklärt, daß sie für die Vereinfachung des schweizerischen Wehrwesens zusammengetreten ist, und dafür einen Verein constituiren und ein Comité niedersetzen will, mit dem nächsten Zweck der Einführung eines bürgerlichen, also auch in Civil tragbaren Wehrkleides. Dieses hat sich der Mann selber zu beschaffen, mit Ausnahme des für einmal noch festgehaltenen Capot, der von den Cantonen, resp. vom Bunde, beigegeben wird. b) Das Kleid soll für die ganze schweizerische Wehrmannschaft ein uniformes sein. c) Der Verein behält sich für die Zukunft ein weiteres Wirken für Vereinfachung der Instruction, Reglements etc. vor, und wird dafür durch die ihm zu Gebot stehenden Mittel der Agitation arbeiten.“
 23. „ Eröffnung der außerordentlichen Session der Bundesversammlung für Revision der Bundesverfassung. Anträge der Commissionen des Nationalraths und des Ständeraths. Beide Räte beschließen fast einstimmig, auf die Revision einzutreten.
 25. „ Bundesversammlung: der Nationalrath nimmt den Antrag bez. Revision des Art. 41 (Niederlassungsfrage) mit 52 gegen 49 Stimmen an.
 26. Bundesversammlung: der Nationalrath nimmt den Antrag bez. Revision des Art. 44 (Glaubensfreiheit) an.
 - „ „ (Zürich.) Die evang. Cantondisynode lehnt den Antrag der

orthodoxen Partei, den Kirchenrath einzuladen, „auf die Handhabung des Bekenntnisses unserer Landeskirche also Bedacht zu nehmen, daß er offen zu Tage tretende Untreue und Zuwiderhandeln an den Dienern des Wortes Gottes ahnde und vorhandenes Mergerniß abstelle,“ mit 153 gegen 13 Stimmen ab.

„... in Erwägung... daß eine kirchliche Bewegung, und so auch die gegenwärtige, nur auf dem Wege innerer Entwicklung und geistigen Kampfes zu einem gedeihlichen Ziele gelangen kann, wogegen ein äußeres Einschreiten von Seite der Behörde dieselbe leicht in falsche Bahnen hineintreiben und die Leidenschaften entfesseln könnte; daß die Synode das Vertrauen hegt, ihre Mitglieder werden es sich angelegen sein lassen, den Frieden der Kirche mit Ernst zu wahren und bei dem Rechte der Gewissensfreiheit, das sie für sich in Anspruch nehmen, auch das Gewissen der Gemeinde zu achten, überhaupt ihr Amt, das die Versöhnung predigen soll, so zu führen, daß die Gemeinde durch dasselbe erbaut werde auf dem einen Grund, der gelegt ist.“

27. Oct. Bundesversammlung: der National-Rath lehnt die beantragte Wählbarkeit der Geistlichen in beide Räte mit 69 gegen 29 Stimmen ab.
28. „ Volksversammlung in Bern über die Verurtheilung Rynikers in Uri. Dieselbe beschließt, zu weiteren Meinungsäußerungen darüber aufzufordern und über 8 Tage eine allg. schweiz. Volksversammlung behufs weiterer Beschlüsse wieder in Bern abzuhalten.
30. „ Bundesversammlung: der National-Rath verwirft den Antrag auf Erlass eines allgemeinen schweiz. Handelsgesetzbuches mit 61 gegen 32 Stimmen.
31. „ Bundesversammlung: der National-Rath genehmigt den Antrag auf Schutz des geistigen Eigenthums mit 51 gegen 42 Stimmen.

Der Ständerath beginnt auch seinerseits die Revisionsberatungen und tritt den ersten Beschlüssen des Nat.Raths ohne Modification bei. Gegen die Criminaljustiz in Uri fallen von allen Seiten scharfe Aeußerungen.

2. Nov. Bundesversammlung: der National-Rath verwirft die Einführung des Volksveto mit 75 gegen 25 Stimmen und die directe Wahl des Bundesraths durch das Volk (wie in den Ver. Staaten und in Genf) mit allen gegen 3 Stimmen.
4. „ Bundesversammlung: der National-Rath lehnt die Aufhebung des Verbots der Jesuiten mit großer Mehrheit ab.
5. „ Zweite Volkversammlung in Bern gegen die Urner Justiz wider Ryniker. Dieselbe beschließt:

„1) Die Versammlung erklärt das Strafverfahren im Canton Uri als unvereinbar mit den humanen und liberalen Ansichten des Schweizer Volks; 2) sie drückt dem Mitbürger Ryniker ihr tiefes Bedauern über die erlittene Schmach aus und erklärt dieselbe im Namen des Schweizer Volks als seine bürgerliche Ehre nicht beeinträchtigend; 3) sie richtet eine Petition an die Bundesversammlung und stellt darin das Verlangen, daß in die revidirte Bundesverfassung folgende drei Artikel aufgenommen werden sollen: a) die Rechte des religiösen Glaubens und der bürgerlichen Ueberzeugung sind gewährleistet. Niemand darf wegen Aeußerung oder Verbreitung derselben in

Untersuchung gezogen oder bestraft werden. b) Die Strafe der körperlichen Züchtigung ist in der Schweiz unzulässig. c) Lotterien und Spielhöllen werden in der Schweiz nicht geduldet. 4) Die Versammlung stellt an das Centralcomité des Schweizerischen Schützenvereins das Verlangen, daß es das nächste eidgenössische Schützenfest nicht an Alostorf in Uri verlege, bis von diesem Canton dem Ayniker gehörige Satisfaction erteilt worden sei; 5) Im Falle die eben tagende Bundesversammlung die unter a—c verlangten Bestimmungen nicht in die neue Bundesverfassung aufnimmt, ist eine Agitation auf Verwerfung derselben im ganzen Land zu erregen, um durch 50,000 Stimmen den Antrag auf Abberufung der gegenwärtigen Bundesversammlung und Neuwahl Behufs Vornahme einer neuen Bundesrevision stellen zu lassen. 6) Das gegenwärtige Berner Comité wird mit Ausführung der gefassten Beschlüsse beauftragt, sowie eventuell zur Einleitung für die Sammlung der 50,000 Unterschriften mit der Ermächtigung, sich beliebig zu ergänzen.“

6. Nov. Bundesversammlung: der Nationalrath beschließt (in Uebereinstimmung mit den Forderungen der Volksversammlung vom vorhergehenden Tage) mit 63 gegen 8 Stimmen, die Lotterien und Spielhäuser in der ganzen Schweiz (Uri, Genf etc.) zu verbieten. — Knüsel (Luzern) wird von den vereinigten Räten zum Präsidenten, Fornerod (Waadt) zum Vicepräsidenten des Bundesraths gewählt.
8. Bundesversammlung: der Nationalrath lehnt (im Widerspruch mit den Forderungen der Volksversammlung vom 5. d. M.) mit 51 gegen 30 Stimmen den Antrag, die Prügelstrafe in der ganzen Schweiz von Bundeswegen zu verbieten, ab.
10. „ Bundesversammlung: der Nationalrath erledigt die Bundesverfassungs-Revisionsanträge und genehmigt den Volksabstimmungsmodus principiell nach dem Antrage der Commission.
Der Ständerath verwirft auch seinerseits die Wählbarkeit der Geistlichen mit 23 gegen 14 Stimmen und die Aufhebung des Jesuitenverbotes ohne Discussion mit 26 gegen 9 Stimmen.
11. „ (Uri.) Die Schützenversammlung des Cantons lehnt mit Rücksicht auf die in Bern zu Tage getretene Stimmung in Folge des Urtheils gegen Ayniker die Abhaltung des eidg. Schützenfestes in Alostorf für 1866 einstimmig ab.
12. „ (Genf.) Erneuerung des gesammten Staatsraths. Vollständiger Sieg der Independents; alle ihre Candidaten werden gewählt, kein Radicaler (auch James Fazy bleibt in der Minderheit). Das Bureau besteht diesmal aus 14 Independents und 13 Radikalen, es erfolgen keine Reclamationen. Einer der Gewählten lehnt ab.
13. „ Die Bundesversammlung weist den Recurs von Baselland wegen der Niederlassung von Israeliten einstimmig ab.
14. „ Bundesversammlung: der Ständerath lehnt die Einführung des Volksveto's auch seinerseits mit 24 gegen 13 Stimmen ab.
15. „ Bundesversammlung: Der Nationalrath genehmigt nach zweitägiger Debatte die Concession Norschach-Romanshorn gegen den Antrag des Bundesraths nach den Wünschen der Nordostbahn.

16. Nov. Bundesversammlung: der Ständerath beschließt seinerseits mit 25 gegen 13 Stimmen das Verbot der Prügelstrafe für die ganze Schweiz: „die Anwendung körperlicher Züchtigungsstrafen durch die Gerichte ist untersagt; in Strafuntersuchungen dürfen keine Zwangsmittel zu Erwirkung eines Geständnisses stattfinden.“ Der Nat.-Rath gibt in so weit nach, daß er mit 48 gegen 38 Stimmen beschließt: „der Gesetzgebung bleibt vorbehalten, einzelne Strafarten als unzulässig zu erklären.“ Der Ständerath beschließt jedoch mit 18 gegen 16 Stimmen, auf seiner Redaction zu beharren.
18. „ Bundesversammlung: der Ständerath gibt schließlich bezüglich der Prügelstrafe noch nach und tritt der Redaction des Nat.-Raths bei.
19. „ Schluß der Bundesversammlung. Der Bundesrath setzt die Volksabstimmung über die einzelnen Revisionsbeschlüsse bez. der Bundesverfassung auf den 14. Januar 1866 an.
1. Dec. Das Comité der Ayniker-Volksversammlung v. 5. Nov. erklärt, daß es sein Mandat als erloschen betrachte und auf die Sammlung der 50,000 Unterschriften für Abberufung der Rätthe verzichte.
- 1/2. „ Volksversammlungen in St. Gallen und Chur erklären sich gegen die von der Bundesversammlung beschlossene beschränkte Revision der Bundesverfassung.
4. „ (Genf.) Nachwahl in den Staatsrath: der Radicale Richard wird von einem Theil der Independenten und der Radicalen gewählt.
14. „ (Tessin.) Der Gr. Rath verwirft den § 1 der vorgeschlagenen Gotthard-Concession mit 47 gegen 35 Stimmen.
20. „ (Schwyz.) Abgeordnete aus allen Gemeinden des Bezirks erklären sich für Uebernahme des eidg. Schützenfestes statt Uri.
- „ (Uri.) Die Regierung legt dem Landrath ein revidirtes Criminalgesetz ohne die Prügelstrafe vor.

